

TIROLINVEST - RENTENFONDS

TYROLBOND INTERNATIONAL

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2003/04

Inhalt

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.	2
Entwicklung des Fonds	3
Rückblick auf die Rechnungsperiode	3
Entwicklungen an den Kapitalmärkten	3
Strategie	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
Vermögensaufstellung zum 15. November 2004	9
Bestätigungsvermerk	14
Bericht des Aufsichtsrates	14
Fondsbestimmungen	15
Allgemeine Fondsbestimmungen	15
Besondere Fondsbestimmungen	17
Steuerliche Behandlung der Ausschüttung für Ausschüttungsanteilscheine	23
“Zwischensteuer” für Privatstiftungen	24
Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine	25
“Zwischensteuer” für Privatstiftungen	26
Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	27

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: (0512) 5910 Dw 8722 - 8724 Telefax: 5910-8726 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock (ab 1.09.04) Dr. Thomas Limberg (bis 31.08.04)
Aufsichtsrat	Hansjörg Gugglberger, Innsbruck, Vorsitzender (bis 26.01.04) Hr. Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender (ab 26.01.04) Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Mag. Wolfgang Hechenberger, Innsbruck Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Hr. Helmut Payr, Innsbruck (bis 26.01.04) Martin Farbmacher, Innsbruck (ab 26.01.04)
Geschäftsführer	Nikolaus Heel Mag. Christian Holzknacht

Sehr geehrter Anteilinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des TYROLBOND INTERNATIONAL Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr 16. November 2003 bis 15. November 2004 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen erhöhte sich in der Berichtsperiode von EURO 90,14 Mio zum 15. November 2003 auf EURO 145,89 Mio zum 15. November 2004 um 61,84 %.

Am 15. November 2003 waren 1.045.430 Ausschüttungsanteile und 238.522 Thesaurierungsanteile im Umlauf, am 15. November 2004 1.414.261 Ausschüttungsanteile und 574.970 Thesaurierungsanteile. Die Zahl der Ausschüttungsanteile erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 35,28 % und die Zahl der Thesaurierungsanteile erhöhte sich um 141,06 %.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteils wurde zum 15. November 2003 mit EURO 67,77 und der eines Thesaurierungsanteils mit EURO 80,88 ermittelt. Zum 15. November 2004 betragen diese EURO 68,57 für Ausschüttungsanteile und EURO 85,06 für Thesaurierungsanteile. Unter der Annahme einer gänzlichen Wiederanlage der Ausschüttung in der Höhe von EURO 3,25 je Anteil bzw. der Auszahlung gem. § 13 InvFG in der Höhe von EURO 0,79 je Anteil erhöhten sich die Anteilswerte im Berichtsjahr um 6,19 % .

Rückblick auf die Rechnungsperiode

Entwicklungen an den Kapitalmärkten

In der Berichtsperiode fielen die Renditen in Euroland im 5- und 10-Jahresbereich mit relativ hoher Volatilität um jeweils einen halben Prozentpunkt auf 3,10 % bzw. 3,82 %. Konstant blieb lediglich der Geldmarkt mit Zinssätzen um die 2,10 %. Die Kursausschläge waren im längeren Laufzeitbereich deshalb so hoch, da die Verunsicherung über die weitere konjunkturelle Entwicklung, vor allem in den USA, nicht nur einmal einen Sinneswandel und damit eine Richtungsänderung in den Investitionsschwerpunkten der Kapitalmarktteilnehmer auslöste. Die anfängliche Erwartung stark steigender Geldmarktzinsen in den USA, die auch für steigende Kapitalmarktzinsen sorgte, flachte gegen Ende des ersten Halbjahres 2004 allmählich ab. Die Fed begann im Juni mit einer kleinen Erhöhung der historisch tiefen Fed Funds Rate von 1,00 % auf 1,25 % und gab damit auch ein Signal, dass sich die US-Wirtschaft und der Arbeitsmarkt keineswegs auf einem eindeutigen Erholungspfad bewegten.

Ab diesem Zeitpunkt setzte eine Kursrally an den Rentenmärkten ein, die auch auf Euroland übergriff und die Renditen von ihren Jahreshöchstständen herunterholte. Da konnten auch zwei weitere kleine Zinserhöhungen um jeweils 0,25 % die Skepsis der Investoren nicht mehr aus dem Markt nehmen. Die Zahl der Konjunkturpessimisten wuchs zusehends, da auch in Euroland der Arbeitsmarkt eine nachhaltige Schwäche zeigte und die Frühindikatoren zur Vorsicht mahnten.

Weltweit begann die Wirtschaft unter den Auswirkungen steigender Energiepreise, vor allem Rohöl, zu leiden. Der schwache US-Dollar schmälerte die Erlöse aus den europäischen Exporten und der private Konsum als bedeutende Konjunkturstütze schwächte sich zusehends ab. Die EZB ließ die Zinsen im gesamten Berichtszeitraum unverändert, da die gewohnte stabilitätsorientierte Politik zwar eine Erhöhung verlangte, diese aber auf Grund der Wirtschaftsdaten nicht umsetzbar war.

Der Fonds konnte das vergangene Geschäftsjahr trotz aller Turbulenzen an den Finanzmärkten und angesichts eines historisch tiefen Zinsniveaus mit einer äußerst erfreulichen Wertentwicklung von 6,19 % abschließen.

Strategie

Mittelfristig zeigen sich die Aussichten für das europäische Zinsumfeld positiv, da die lahme Konjunktur und der schwache Arbeitsmarkt keine nachhaltig steigenden Zinsen zulassen und Inflation dauerhaft kein Thema sein wird. Zusätzliche Einflüsse kommen in erster Linie von der künftigen Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses, von den Energiepreisen, von geopolitischen Risiken und von der Entwicklung der Staatsverschuldung in Europa und der USA.

Die Duration wurde zum Ende des Geschäftsjahres reduziert und bleibt vorerst in einem neutralen Bereich. Unternehmensanleihen werden wegen möglicher Bonitätsverschlechterungen im mittelfristig erwarteten Konjunkturverlauf und wegen des historisch engen Renditeabstands zu Staatsanleihen weiterhin untergewichtet.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. November 2004		15. November 2003	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Deutsche Mark	8,3	5,66	4,3	4,72
EURO	108,5	74,35	74,3	82,43
französische Franc	0,6	0,39	--	--
österr. Schilling	5,0	3,41	2,1	2,36
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	13,3	9,12	3,0	3,33
Wertpapiervermögen	135,6	92,92	83,7	92,84
Bankguthaben	7,6	5,23	4,7	5,23
Zinsenansprüche	2,7	1,84	1,7	1,93
Fondsvermögen	145,9	100,00	90,1	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
1998/99	71.991.197,14	69,66	4,00	69,66	3,23	0,77	- 0,68
1999/2000	66.488.547,93	66,74	4,00	70,09	3,43	0,77	+ 1,77
2000/01	65.676.069,13	68,47	3,50	75,54	3,05	0,81	+ 8,92 2)
2001/02	56.783.791,65	67,67	3,25	77,86	2,86	0,88	+ 2,88 2)
2002/03	90.141.996,97	67,77	3,25	80,88	3,09	0,79	+ 5,04 2)
2003/04	145.885.671,72	68,57	2,70	85,06	2,62	0,73	+ 6,19

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die Wertentwicklung der Thesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2003/04 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,70 (2002/03 EURO 3,25) je Anteil, das sind bei 1.414.261 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 3.818.504,70, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,59 einzubehalten (ohne Optionserklärung EURO 0,58), sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Dienstag, den 1. Februar 2005, bei

sämtlichen Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihren Filialen,
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2003/04 je Anteil EURO 2,62 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 574.970 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 1.506.421,40.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,73 je Anteil) auszuführen, das sind bei 574.970 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 419.728,10. Die Kapitalertragsteuer ist im Fall der Abgabe einer Optionserklärung in der Höhe von EURO 0,73 je Anteil, ohne Abgabe einer Optionserklärung in der Höhe von EURO 0,72 je Anteil, von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Dienstag, den 1. Februar 2005.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	67,77	80,88
Ausschüttung am 2.2.2004 (entspricht rd. 0,0495 Anteilen) 1)	3,25	
Auszahlung (KESt) am 2.2.2004 (entspricht rd. 0,0097 Anteilen) 1)		0,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	68,57	85,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	71,96	85,88
Nettoertrag pro Anteil	+ 4,19	+ 5,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	+ 6,19 %	+ 6,19 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	4.572.395,12	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		4.572.395,12

Solzinsen - 646,42

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 461.315,53	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	- 4.056,00	
Publizitätskosten	- 227,44	
Wertpapierdepotgebühren	- 84.721,85	
Depotbankgebühren	- 7.267,30	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 96.272,59	
Summe Aufwendungen		- 557.588,12

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.014.160,58

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne	318.534,89	
Realisierte Verluste	- 72.458,50	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 246.076,39

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.260.236,97

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		4.260.236,97
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		2.723.616,65
Ergebnis des Rechnungsjahres		6.983.853,62
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	993.671,95	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	843.531,57	
Ertragsausgleich		1.837.203,52
Fondsergebnis gesamt		8.821.057,14

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)		90.141.996,97
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 2.2.2004	- 3.397.647,50	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 2.2.2004	- 188.432,38	
		- 3.586.079,88
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		50.508.697,49
Fondsergebnis gesamt		8.821.057,14
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)		145.885.671,72

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung am 1.2.2005 für 1.414.261		
Ausschüttungsanteile zu je EUR 2,70		3.818.504,70
Auszahlung (KESt) am 1.2.2005 für 574.970		
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,73	419.728,10	
Wiederveranlagung für 574.970		
Thesaurierungsanteile zu je EUR 2,62	1.506.421,40	1.926.149,50
		5.744.654,20

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)

6.097.440,49

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	72.458,50	
Gewinnübertrag auf die Substanz	- 244,79	72.213,71

Veränderung des Gewinnvortrags 6)

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.407.000,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	- 1.832.000,00	- 425.000,00
		5.744.654,20

- 1) Rechenwerte am 2.2.2004 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 65,68, für einen Thesaurierungsanteil EUR 81,48.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EURO 2.969.693,04.
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.045.430 Ausschüttungsanteile und 238.522 Thesaurierungsanteile.
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.414.261 Ausschüttungsanteile und 574.970 Thesaurierungsanteile.
- 6) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 15. November 2004

einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. November 2003 bis zum 15. November 2004

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf Deutsche Mark lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
BAY.HYP-U.VEREIN.PF741	DE0002298502	4,750000	7.000	0	7.000	105,700000	3.783.048,63	2,59
Summe DEM umgerechnet zum Kurs von 1,95583							<u>3.783.048,63</u>	<u>2,59</u>
ANLEIHEN auf EURO lautend								
Emissionsland BELGIEN								
BELGIQUE 99-09	BE0000292012	3,750000	3.600	0	3.600	103,160000	3.713.760,00	2,55
Summe							<u>3.713.760,00</u>	<u>2,55</u>
Emissionsland DEUTSCHLAND								
BAY.HYP-U.VEREIN.00/08	DE0005764245	0,000000	0	0	1.000	117,800000	1.178.000,00	0,81
BAY.HYP-U.VEREIN.EO.ANL.	XS0093907078	4,625000	0	0	900	104,130000	937.170,00	0,64
BAY.HYP-U.VEREIN.PF717	DE0002220472	4,750000	200	0	200	105,440000	210.880,00	0,14
BAY.HYP-U.VEREINOPF495	DE0002073954	6,500000	0	0	500	102,150000	510.750,00	0,35
BAY.LDSBK.GZ OE.PF.R.5	DE0002131059	5,250000	0	0	2.000	108,780000	2.175.600,00	1,49
BERLIN, LAND LSA01/11A108	DE0001060366	5,000000	0	0	1.000	108,770000	1.087.700,00	0,75
COMMERZBANK 99/09VARS142	XS0100591519	4,250000	1.500	0	1.500	104,900000	1.573.500,00	1,08
DG HYP PF.R.889	DE0007243495	4,000000	0	0	500	103,180000	515.900,00	0,35
DRESDNER BK. 01/21	XS0124569210	2,939000	500	0	500	100,000000	500.000,00	0,34
LANDESBK.SACHS.OPF173	DE0007481624	4,500000	0	0	1.000	106,030000	1.060.300,00	0,73
LDSBK S-H 02/07 EO	XS0154943954	4,250000	0	0	1.500	104,010000	1.560.150,00	1,07
LDSBK.BERLIN OPF608	DE0002331196	3,750000	1.000	0	1.000	102,800000	1.028.000,00	0,70
NORDDT.LDSBK.OE.PF.R5	DE0003097051	4,750000	500	0	500	106,250000	531.250,00	0,36
THUERINGEN LS S.2001/1	DE0001806024	5,000000	0	0	1.500	109,210000	1.638.150,00	1,12
Summe							<u>14.507.350,00</u>	<u>9,94</u>
Emissionsland FINNLAND								
FINLD 01/07	FI0001005332	5,000000	0	0	1.500	106,130000	1.591.950,00	1,09
Summe							<u>1.591.950,00</u>	<u>1,09</u>
Emissionsland FRANKREICH								
C.E.P.M.E. 99-11	FR0000186215	4,375000	1.000	0	1.000	105,300000	1.053.000,00	0,72
CAISSE NAT. AUTOR. 99-14	FR0000494759	4,375000	500	0	500	104,060000	520.300,00	0,36
CAISSE REF.HAB 02-13	FR0000488702	5,000000	0	0	1.000	108,670000	1.086.700,00	0,74
CARREFOUR 00/10 MTN	FR0000480691	6,125000	0	0	2.000	113,040000	2.260.800,00	1,55
CHARBONNAGES FR. 99-10	FR0000494692	4,125000	1.000	0	1.000	104,150000	1.041.500,00	0,71
NATEXIS BQS 00/05FLR MTN	XS0122333619	2,716000	0	0	1.500	99,000000	1.485.000,00	1,02
R.A.T.P. 99/11 MTN	XS0099172503	4,750000	510	0	510	107,080000	546.108,00	0,37
REP. FSE 01-16 O.A.T.	FR0000187361	5,000000	0	1.500	500	110,030000	550.150,00	0,38
REP. FSE 98-09 O.A.T.	FR0000571424	3,274000	1.500	0	1.500	109,470000	1.795.910,09	1,23
REP. FSE 99-29 O.A.T. FLR	FR0000186413	3,694000	6.500	5.000	1.500	125,000000	2.042.006,25	1,40
VAUBAN MOB. GAR. 02-07	FR0000471039	4,000000	0	0	1.000	103,090000	1.030.900,00	0,71
Summe							<u>13.412.374,34</u>	<u>9,19</u>
Emissionsland GRIECHENLAND								
GRIECHENLAND 99/09	GR0124006405	6,300000	0	0	3.000	112,750000	3.382.500,00	2,32
Summe							<u>3.382.500,00</u>	<u>2,32</u>
Emissionsland IRLAND								
NATIX 00/08 FLR A	XS0113253438	2,490000	0	0	3.000	95,000000	2.850.000,00	1,95
Summe							<u>2.850.000,00</u>	<u>1,95</u>

Rechnungsjahr 2003/04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland ITALIEN								
GENERALI 00/10 1-2	XS0114161796	6,150000	0	0	2.000	113,560000	2.271.200,00	1,56
S.PAULO IMI 00/10MTN FLR	XS0110076196	2,649000	2.000	0	3.000	100,183000	3.005.490,00	2,06
						Summe	<u>5.276.690,00</u>	<u>3,62</u>
Emissionsland JAPAN								
TOKYO EL. PWR 99/09	XS0096998561	4,375000	0	0	1.500	105,050000	1.575.750,00	1,08
						Summe	<u>1.575.750,00</u>	<u>1,08</u>
Emissionsland JERSEY INSELN								
ASIF III 98/08 MTN	XS0092725349	4,000000	0	0	3.550	100,865000	3.580.707,50	2,45
						Summe	<u>3.580.707,50</u>	<u>2,45</u>
Emissionsland NIEDERLANDE								
RABOBK NEDERLD 98/05 MTN	XS0090331736	4,500000	0	0	1.500	101,730000	1.525.950,00	1,05
SNS BANK NTS.03-33	XS0171599334	6,000000	0	0	2.000	98,000000	1.960.000,00	1,34
						Summe	<u>3.485.950,00</u>	<u>2,39</u>
Emissionsland OESTERREICH								
BUNDESANL.99-09/2	AT0000384821	4,000000	2.500	0	2.500	104,140000	2.603.500,00	1,78
ERSTE JAP.ST.	XS0097831134	0,000000	1.000	0	1.000	74,000000	740.000,00	0,51
OEVAG SCH. 00/10 VA	AT0000432620	3,110000	500	0	500	100,650000	503.250,00	0,34
OMV ANLEIHE 2003-2010	AT0000341623	3,750000	0	0	500	100,000000	500.000,00	0,34
SPK TIROL ERG 00-09/6 VA	AT0000476536	5,750000	66	0	66	106,500000	70.290,00	0,05
						Summe	<u>4.417.040,00</u>	<u>3,03</u>
Emissionsland PORTUGAL								
PORTUGAL 99-09	PTOTECOEO011	3,950000	0	0	1.500	103,800000	1.557.000,00	1,07
						Summe	<u>1.557.000,00</u>	<u>1,07</u>
Emissionsland SLOWENIEN								
SLOWENIEN 99/09	XS0095561683	4,875000	750	0	750	107,250000	804.375,00	0,55
						Summe	<u>804.375,00</u>	<u>0,55</u>
Emissionsland SPANIEN								
SPANIEN 98-14 30.07	ES0000012098	4,750000	0	0	1.500	107,808000	1.617.120,00	1,11
SPANIEN 99-10 31.01	ES0000012239	4,000000	2.000	0	2.000	104,050000	2.081.000,00	1,43
						Summe	<u>3.698.120,00</u>	<u>2,53</u>
Emissionsland USA								
FED. HOME LN MTG 02/05MTN	XS0146883581	4,625000	0	0	1.000	101,140000	1.011.400,00	0,69
						Summe	<u>1.011.400,00</u>	<u>0,69</u>
						Summe EUR	<u>64.864.966,84</u>	<u>44,46</u>
ANLEIHEN auf Französische Franc lautend								
Emissionsland FRANKREICH								
DEXIA CLF 92/07Z01-2	XS0038002027	0,000000	4.000	0	4.000	92,880000	566.378,59	0,39
						Summe FRF umgerechnet zum Kurs von 6,55957	<u>566.378,59</u>	<u>0,39</u>
ANLEIHEN auf Schilling lautend								
Emittent EUROFIMA								
EUROFIMA 95-05 MTN	AT0001283691	7,250000	0	0	8.000	102,420100	595.452,72	0,41
						Summe	<u>595.452,72</u>	<u>0,41</u>
Emissionsland OESTERREICH								
CA OBL. 98-06/4	AT0000247606	3,125000	0	0	2.000	100,100000	145.491,01	0,10
OEVAG SCHV.96-05/1VA	AT0000433719	3,375000	16.200	0	16.200	100,150000	1.179.065,86	0,81

TYROLBOND INTERNATIONAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
00. PF R 126/98-08	AT0000133269	4,600000	20.000	0	20.000	105,800000	1.537.757,17	1,05
SPK TIROL ERG 96-05/3 VA	AT0000476346	3,125000	0	0	1.500	100,000000	109.009,25	0,07
SPK TIROL ERG 98-07/3 VA	AT0000476437	4,750000	500	0	500	103,000000	37.426,51	0,03
SPK TIROL SOBL 95-05/4	AT0000476296	0,000000	200	0	200	98,350000	14.294,75	0,01
SPK TIROL SOBL 95-15/5	AT0000476304	0,000000	100	0	29.900	62,500000	1.358.073,59	0,93
						Summe	<u>4.381.118,14</u>	<u>3,00</u>
						Summe ATS umgerechnet zum Kurs von 13,7603	<u>4.976.570,86</u>	<u>3,41</u>

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

Emissionsland LUXEMBURG

FORTIS L-BD WLD 2001 IN.C	LU0172350877	-	28.000	0	28.000	102,030000	2.856.840,00	1,96
						Summe	<u>2.856.840,00</u>	<u>1,96</u>

Emissionsland OESTERREICH

ESPA BOND SYS.MIT.(TH.)	AT0000624267	-	78.000	0	78.000	101,560000	7.921.680,00	5,43
RAIFF.-EU-SP.-RENT.MIT.TH	AT0000633623	-	25.000	0	25.000	100,870000	2.521.750,00	1,73
						Summe	<u>10.443.430,00</u>	<u>7,16</u>
						Summe EUR	<u>13.300.270,00</u>	<u>9,12</u>
						SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	<u>87.491.234,92</u>	<u>59,97</u>

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf Deutsche Mark lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

EURO-DM SEC.B86/16N.K.	DE0004777248	0,000000	0	0	4.000	61,300000	1.253.687,69	0,86
						Summe	<u>1.253.687,69</u>	<u>0,86</u>

Emissionsland OESTERREICH

EVN ANL 98/08 DM	DE0002494200	5,000000	0	0	4.000	106,145000	2.170.843,07	1,49
						Summe	<u>2.170.843,07</u>	<u>1,49</u>

Emissionsland USA

CITIBK CR.MA.A98-5VAR	DE0002308905	4,875000	0	0	2.000	102,000000	1.043.035,44	0,71
						Summe	<u>1.043.035,44</u>	<u>0,71</u>
						Summe DEM umgerechnet zum Kurs von 1,95583	<u>4.467.566,20</u>	<u>3,06</u>

ANLEIHEN auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

ALLG.HYP.BK.RHB.PF.R.356	DE0002029766	2,500000	0	0	1.000	99,620000	996.200,00	0,68
ALLG.HYP.OE.PF.S.497	DE0002027976	4,250000	0	0	2.000	103,450000	2.069.000,00	1,42
BUNDANLV. 99/09	DE0001135101	3,750000	7.000	0	7.000	103,240000	7.226.800,00	4,95
COMMERZBK AG 99/09	DE0001848083	4,250000	0	0	2.000	104,000000	2.080.000,00	1,43
DEPFA DT.PFBK.OPF.G5	DE0002294667	3,750000	4.500	0	5.500	102,800000	5.654.000,00	3,88
DG HYP OE.PF.R.758	DE0002343548	5,750000	0	0	1.000	106,500000	1.065.000,00	0,73
EUROHYPO AG OE.PF.R.779	DE0003137790	4,250000	1.500	0	1.500	104,620000	1.569.300,00	1,08
LANDW.R.BK.IS.E.145	DE0002942455	4,125000	0	0	3.000	104,456000	3.133.680,00	2,15
LB.RHLD.PFALZ OE.PF596	DE0005334775	5,000000	0	0	2.000	105,800000	2.116.000,00	1,45
NORDDT.LDSBK 97/07 DM	DE0003024436	5,875000	0	0	2.500	107,610000	2.690.250,00	1,84
WEST LB IS.A.7940	DE0003079406	5,250000	0	0	2.000	109,540000	2.190.800,00	1,50
						Summe	<u>30.791.030,00</u>	<u>21,11</u>

Emissionsland NIEDERLANDE

DRESDNER FIN. 99/07 1-5	DE0002798204	4,000000	1.500	0	4.000	102,900000	4.116.000,00	2,82
DT. FIN. (NETH) 99/09	DE0002798253	4,250000	1.500	0	1.500	104,550000	1.568.250,00	1,07
						Summe	<u>5.684.250,00</u>	<u>3,90</u>

Rechnungsjahr 2003/04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland OESTERREICH								
ERSTE ANL.02-08/12	AT0000275730	4,000000	0	0	1.000	103,222900	1.032.229,00	0,71
ERSTE NR.ERG.KAP.SV01-142	AT0000275060	6,000000	0	0	250	109,324200	273.310,50	0,19
HYPO-WOHN.WANDEL.03-15/22	AT0000303441	4,000000	0	0	500	102,000000	510.000,00	0,35
INVESTKR NOTES 99/06 VA	DE0003527354	2,274000	0	0	1.000	100,065000	1.000.650,00	0,69
S-WOHN-WAND.00-12/TR.2	AT0000315213	4,875000	0	0	1.116	107,000000	1.194.120,00	0,82
S-WOHN.WANDEL 04-15/2	AT0000443114	4,000000	1.000	0	1.000	103,000000	1.030.000,00	0,71
						Summe	5.040.309,50	3,45
Emissionsland UNGARN								
HUNGARY 99/09	DE0002918232	4,375000	1.500	0	1.500	104,850000	1.572.750,00	1,08
						Summe	1.572.750,00	1,08
						Summe EUR	43.088.339,50	29,54
						SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE	47.555.905,70	32,60

NEUEMISSIONEN

ANLEIHEN auf EURO lautend

Emissionsland OESTERREICH

OEBB ANLEIHE 03/10	AT0000171715	4,250000	0	0	500	103,150000	515.750,00	0,35
						Summe EUR	515.750,00	0,35
						SUMME NEUEMISSIONEN	515.750,00	0,35

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	135.562.890,62	92,92
BANKGUTHABEN	7.633.536,99	5,23
ZINSENANSPRÜCHE	2.689.244,11	1,84
FONDSVERMÖGEN	145.885.671,72	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	1.414.261
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	574.970
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	68,57
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	85,06

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
BUNDESANL. 99-14/1	AT0000384748	EUR	0	6.500
DUESSELD.HYP.OEPF.E.58	DE0002335627	EUR	1.500	1.500
K 1000 (T)	AT0000674676	EUR	0	28.000
PFANDBRIEF BANK 02/04 MTN	XS0147495781	EUR	0	2.000
TYROLCASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678	EUR	50.000	50.000

Innsbruck, im November 2004

TIROLINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Nikolaus Heel

Mag. Christian Holzkecht

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der für das Vermögen des TYROLBOND INTERNATIONAL Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG geführten Bücher und Schriften sowie der uns von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 16. November 2003 bis 15. November 2004 den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden eingehalten.

Eidos Deloitte

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Robert Pejhovský
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthaft
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Wien, am 30. Dezember 2004

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die durch Gesellschafterbeschluss zum Abschlussprüfer bestellte Eidos Deloitte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, hat den Rechenschaftsbericht für den TYROLBOND INTERNATIONAL Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das 17. Rechnungsjahr vom 16. November 2003 bis 15. November 2004 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind gemäß § 12 Abs. 5 Investmentfondsgesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt worden.

Der Aufsichtsrat
Wolfgang Brix
Vorsitzender

Innsbruck, im Jänner 2004

Fondsbestimmungen für den TYROLBOND INTERNATIONAL

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen.
Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden,

und wird auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der

Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den TYROLBOND INTERNATIONAL, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 1, 10, 100 Stück ausgegeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 1, 10, 100 Stück auszugeben.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
Der Kapitalanlagefonds ist ein in ausschließlich Euro investierender internationaler Rentenfonds.
 - Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Für den Kapitalanlagefonds werden ausschließlich auf Euro lautende Rentenpapiere bzw. rentengleichwertige Wertpapiere internationaler Emittenten mit vorwiegend mittel- bis langfristiger Ausrichtung erworben.
 - Geldmarktinstrumente
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
 - Anteile an Kapitalanlagefonds
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Renten und rentengleichwertigen Wertpapieren investieren.
 - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich in geringem Ausmaß zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
 4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
 5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der

Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.

2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,

- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
- deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern

- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben von zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,

- c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 2,50 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 5 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 16. November bis zum 15. November des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Februar

des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Februar ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3.Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Februar des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Z.5 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln. Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen:

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/c_072/c_07220040323de00030007.pdf

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Kroatien:	Zagreb
2.3	Schweiz:	Zürich, Genf, Basel
2.4	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Vorbörse Zürich, Vorbörse Genf, Börse Bern; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	Schweiz:	EUREX
5.12	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung für Ausschüttungsanteilscheine

des TYROLBOND INTERNATIONAL in EURO je Anteil
(Rechenwert für einen TYROLBOND INTERNATIONAL-Anteil zum 15.11.2004: EURO 68,57)

Rechnungsjahr: Ausschüttung: Wertpapier-Kenn-Nr.:	16.11.2003 - 15.11.2004 12.2005 AT0000855366/ AT0000855374	Privatanleger		Betriebliche Anleger Natürliche Personen		Betriebliche Anleger Juristische Personen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und KEST III	EUR	2,7000	2,7000	2,7000	2,7000	2,7000
2. Zuzüglich einbehaltene in- und ausländische Abzugssteuern	EUR	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
3. Abzüglich						
a) ausgeschüttete steuerfreie Substanzgewinne	EUR	0,3544	0,3544	-	-	-
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	EUR	<u>0,0969</u>	<u>0,0969</u>	<u>0,0969</u>	<u>0,0969</u>	<u>0,0969</u>
	EUR	2,2665	2,2665	2,6209	2,6209	2,6209
4. Hievon endbesteuert	EUR	<u>2,2665</u>	<u>2,2387</u>	<u>2,2665</u>	<u>2,2387</u>	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	EUR	0,0000	0,0278	0,3544	0,3822	2,6209
6. Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Zur Vermeidung der Doppelbest.: Im Ausland entrichtete Steuern						
a) anrechenbar	EUR	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103
b) rückerstattbar	EUR	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
8. a) Österr. KEST I (auf inländ. Dividenden)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Österr. KEST II (auf Zinsen)	EUR	0,59 1)	0,58 1)	0,59 1)	0,58 1)	0,58 2) 3)
c) Österr. KEST III (auf Substanzgewinne)	EUR	0,00	0,00	-	-	-
d) Österr. KEST auf ausländ. Dividenden	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Erbschaftssteuerwert	EUR	1,66	2,58	-	-	-
10. a) Zinsenerträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen	EUR	2,3634	2,3356	2,3634	2,3356	2,3356 2)
davon: Erträge aus griechischen Anleihen (steuerfrei gem. DBA)	EUR	0,0969	0,0969	0,0969	0,0969	0,0969 2)
b) Im Punkt 8. b), Österr. KEST II (auf Zinsen), enthalten: anrechenbare bzw. rückerstattbare KEST für gem. DBA steuerfreie Zinsen aus griechischen Anleihen	EUR	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242	0,0242 2)
c) Zu Punkt 7. a) anrechenbare Steuern aus Anleihen 4):						
Italien	EUR	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Portugal	EUR	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028

Rechnungsjahr: Ausschüttung: Wertpapier-Kenn-Nr.:	16.11.2003 - 15.11.2004 12.2005 AT0000855366/ AT0000855374	Privatanleger		Betriebliche Anleger Natürliche Personen		Betriebliche Anleger Juristische Personen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
Spanien	EUR	<u>0,0017</u>	<u>0,0017</u>	<u>0,0017</u>	<u>0,0017</u>	<u>0,0017</u>
	EUR	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103
d) Zu Punkt 7. b) rückerstattbare Steuern aus Anleihen 5):						
Italien	EUR	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Portugal	EUR	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
Spanien	EUR	<u>0,0033</u>	<u>0,0033</u>	<u>0,0033</u>	<u>0,0033</u>	<u>0,0033</u>
	EUR	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075

- 1) Endbesteuerungs-KESt.
- 2) Sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.
- 3) Auf die Körperschaftsteuer anrechenbare KESt.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommenssteuer, die auf die entsprechenden Einkünfte anteilmäßig entfällt.
- 5) Die Doppelbesteuerungsabkommen mit den angeführten Ländern sehen auf Antrag die Rückerstattung der Abzugssteuern vor. Die Anteilshaber haben die Möglichkeit, Rückerstattungsanträge bei den Finanzbehörden der betreffenden Ländern einzubringen.

Die steuerliche Behandlung bezieht sich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Für Privatanleger mit Optionserklärung ist die Einkommensteuer hinsichtlich der gegenständlichen Ausschüttung durch den Abzug der Kapitalertragsteuer ohne Tätigwerden des Steuerpflichtigen zur Gänze abgegolten, sodass diesbezüglich keine Steuererklärungspflicht besteht.

“Zwischensteuer” für Privatstiftungen

Die gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs 3 des Körperschaftsteuergesetzes mit 12,5% zu versteuernden Kapitalerträge wurden mit EURO 2,2665 je Anteil ermittelt.

Deren Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Auslegung durch das Bundesministerium für Finanzen (s. d. Stiftungsrichtlinien).

Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine

des TYROLBOND INTERNATIONAL in EURO je Anteil
(Rechenwert für einen TYROLBOND INTERNATIONAL-Anteil zum 15.11.2004: EURO 85,06)

Rechnungsjahr: Auszahlung : Wertpapier-Kenn-Nr.:	16.11.2003 - 15.11.2004 12.2005 AT0000828660/ AT0000617790	Privatanleger		Betriebliche Anleger Natürliche Personen		Betriebliche Anleger Juristische Personen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
1. Ertrag ohne Substanzgewinne	EUR	2,9098	2,9098	2,9098	2,9098	2,9098
2. Zuzüglich einbehaltene in- und ausländische Abzugssteuern	EUR	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221
3. Abzüglich gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	EUR	<u>0,1202</u>	<u>0,1202</u>	<u>0,1202</u>	<u>0,1202</u>	<u>0,1202</u>
	EUR	2,8117	2,8117	2,8117	2,8117	2,8117
4. Hievon endbesteuert	EUR	<u>2,8117</u>	<u>2,7772</u>	<u>2,8117</u>	<u>2,7772</u>	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	EUR	0,0000	0,0345	0,0000	0,0345	2,8117
6. Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Zur Vermeidung der Doppelbest.: Im Ausland entrichtete Steuern						
a) anrechenbar	EUR	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
b) rückerstattbar	EUR	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
8. a) Österr. KEST I (auf inländ. Dividenden)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Österr. KEST II (auf Zinsen)	EUR	0,73 1)	0,72 1)	0,73 1)	0,72 1)	0,72 2) 3)
c) Österr. KEST III (auf Substanzgewinne)	EUR	0,00	0,00	-	-	-
d) Österr. KEST auf ausländ. Dividenden	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Erbschaftssteuerwert	EUR	2,06	3,20	-	-	-
10. a) Zinsenerträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen	EUR	2,9319	2,8974	2,9319	2,8974	2,8974 2)
davon: Erträge aus griechischen Anleihen (steuerfrei gem. DBA)	EUR	0,1202	0,1202	0,1202	0,1202	0,1202 2)
b) Im Punkt 8. b), Österr. KEST II (auf Zinsen), enthalten: anrechenbare bzw. rückerstattbare KEST für gem. DBA steuerfreie Zinsen aus griechischen Anleihen	EUR	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300 2)
c) Zu Punkt 7. a) anrechenbare Steuern aus Anleihen 4):						
Italien	EUR	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Portugal	EUR	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
Spanien	EUR	<u>0,0021</u>	<u>0,0021</u>	<u>0,0021</u>	<u>0,0021</u>	<u>0,0021</u>
	EUR	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
d) Zu Punkt 7. b) rückerstattbare Steuern aus Anleihen 5):						
Italien	EUR	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018

Rechnungsjahr: Auszahlung : Wertpapier-Kenn-Nr.:	16.11.2003 - 15.11.2004 12.2005 AT0000828660/ AT0000617790	Privatanleger		Betriebliche Anleger Natürliche Personen		Betriebliche Anleger Juristische Personen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
Portugal	EUR	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
Spanien	EUR	<u>0,0042</u>	<u>0,0042</u>	<u>0,0042</u>	<u>0,0042</u>	<u>0,0042</u>
	EUR	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095

- 1) Endbesteuerungs-KEST.
- 2) Sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.
- 3) Auf die Körperschaftsteuer anrechenbare KEST.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommenssteuer, die auf die entsprechenden Einkünfte anteilmäßig entfällt.
- 5) Die Doppelbesteuerungsabkommen mit den angeführten Ländern sehen auf Antrag die Rückerstattung der Abzugssteuern vor. Die Anteilsinhaber haben die Möglichkeit, Rückerstattungsanträge bei den Finanzbehörden der betreffenden Ländern einzubringen.

Die steuerliche Behandlung bezieht sich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Für Privatanleger mit Optionserklärung ist die Einkommensteuer hinsichtlich des gegenständlichen ausschüttungsgleichen Ertrags durch den Abzug der Kapitalertragsteuer ohne Tätigwerden des Steuerpflichtigen zur Gänze abgegolten, sodass diesbezüglich keine Steuererklärungspflicht besteht.

“Zwischensteuer” für Privatstiftungen

Die gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs 3 des Körperschaftsteuergesetzes mit 12,5% zu versteuernden Kapitalerträge wurden mit EURO 2,8117 je Anteil ermittelt.

Deren Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Auslegung durch das Bundesministerium für Finanzen (s. d. Stiftungsrichtlinien).

Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

TYROLCASH	geldmarktnaher Rentenfonds
TIROLRENT	österreichischer Rentenfonds
TIROLPENSION	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
TYROLBOND INTERNATIONAL	EURO-Rentenfonds
TIROLKAPITAL	internationaler Rentenfonds
TIROLEFFEKT	international gemischter Fonds
TIROLSELECT AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds
TIROLSELECT ANLEIHEN	internationaler Anleihendachfonds
TIROLVISION AKTIEN	internationaler Aktiendachfonds